Beschlussvorlage • StV Wolgast **Stadt Wolgast** öffentlich Geschäftszeichen Datum: Drucksache Nr. 03.07.2024 01-BV 2024-115 Gremium Termin Beratungsergebnis Stadtvertretung Wolgast Benennung von zwei Stimmenzählern Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung wählt gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Durchführung der Stimmzettelwahl bei der Durchführung von Wahlen im Rahmen der konstituierenden Sitzung Verwaltungsmitarbeiter/in 1. als Stimmenzähler. Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. Gremium Gesetzliche Mitglieder Sitzungsdatum TOP **Stadtvertretung Wolgast Beschluss** Abstimmung

Unterschrift	Siegel	Unterschrift

laut Vorlage

mit Abweichung Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung

Ja

Nein

Enthaltung

abgelehnt

vertagt

einstimmig

ausgeschlossen:

mit Stimmenmehrheit

Begründung:

Für die in der konstituierenden Sitzung durchzuführenden Wahlen (bspw. des Vorsitzes, der Stellvertretungen), die insbesondere bei geheimer Abstimmung mit erheblichem Aufwand verbunden sein können, sollen zur Unterstützung der/ des Vorsitzenden gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung zwei Stimmenzähler gewählt werden.

Zusammen mit der/ dem Vorsitzenden sind die Stimmenzähler verantwortlich für die Vorbereitung der Stimmzettel, die Aushändigung, die Überwachung der Abstimmung und die Auswertung.

Verfasser: Frau Kerstin Meng

Sachbearbeiter: Meng, Kerstin (Hauptamt),

Tel.: 03836/251-134, eMail: Kerstin.Meng@wolgast.de